

Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

über die Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden Fuldabrück, Helsa, Hessisch Lichtenau, Kaufungen, Lohfelden, Nieste, Niestetal, Söhrewald, des Gutsbezirks Kaufunger Wald, der Stadt Großalmerode sowie des Landkreises Kassel in der

Touristische Arbeitsgemeinschaft (TAG) *GrimmSteig Erlebnis-Region*

Gemäß der §§ 24 Abs. 1 II Alternative, 25 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969; zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (GVBl. S. 622), wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die interkommunale Kooperation und Bildung einer Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) GrimmSteig Erlebnis-Region zwischen:

- der Gemeinde Fuldabrück, vertreten durch den Gemeindevorstand, Am Rathaus 2, 34277 Fuldabrück und
- der Gemeinde Helsa, vertreten durch den Gemeindevorstand, Berliner Straße 20, 34298 Helsa und
- der Stadt Hessisch Lichtenau, vertreten durch den Magistrat, Landgrafenstraße 52, 37235 Hessisch Lichtenau und
- der Gemeinde Kaufungen, vertreten durch den Gemeindevorstand, Leipziger Straße 463, 34260 Kaufungen und
- der Gemeinde Lohfelden, vertreten durch den Gemeindevorstand, Dr.-Walter-Lübcke-Platz 1, 34253 Lohfelden und
- der Gemeinde Nieste, vertreten durch den Gemeindevorstand, Wilhelm-Heitmann-Platz 3, 34329 Nieste und
- der Gemeinde Niestetal, vertreten durch den Gemeindevorstand, Dr.-Walter-Lübcke-Platz 1, 34266 Niestetal und
- der Gemeinde Söhrewald, vertreten durch den Gemeindevorstand, Schulstraße 8, 34320 Söhrewald und
- dem Gutsbezirk Kaufunger Wald, vertreten durch das Forstamt Hessisch Lichtenau, Retteröder Str. 17, 37235 Hessisch Lichtenau und
- dem Landkreis Kassel, vertreten durch den Kreisausschuss, Wilhelmshöher Allee 19-21, 34117 Kassel
- der Stadt Großalmerode, vertreten durch den Magistrat, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode

geschlossen.

Präambel

Die Region zwischen Kaufunger Wald, Meißner und Söhre bildet zusammen mit den rechtsseitigen Fuldaanrainergemeinden eine großräumige Natur- und Kulturlandschaft, die erhalten und weiterentwickelt werden soll. Im Wettbewerb und im Vergleich zu anderen ländlichen Räumen bietet diese walddreiche Region in unmittelbarer Großstadtnähe besondere Entwicklungsmöglichkeiten. Die Chancen können nur dann optimal genutzt werden, wenn ein regionaler Konsens über die Entwicklung und Vermarktung des Naturraums zwischen Fulda, Söhre, Meißner und Kaufunger Wald herausgearbeitet und zukünftig als gemeinschaftliche Aufgabe bewältigt wird.

Mit dieser Zielsetzung bilden die kooperierenden Kommunen dieser räumlichen Einheit einen Zusammenschluss zur „Touristischen Arbeitsgemeinschaft „GrimmSteig Erlebnis-Region“ (TAG) im Streben um ein klar erkennbares Profil und definiertes touristisches Angebot. Aufgabe der TAG ist es, die Identität der Region zu stärken, ihre eigenständige und nachhaltige Entwicklung zu aktivieren bzw. zu intensivieren und eine erfolgreiche und wahrnehmbare Vermarktung voranzutreiben.

Damit wird vorausblickend dem Umstand Rechnung getragen, wonach die künftige Förderpolitik der EU an die Anbahnung gebietsübergreifender Kooperationsprojekte geknüpft sein wird und die Umsetzung des Drei-Ebenen-Modells für den Tourismus in Hessen auf lokaler Ebene bzw. die Bindung der Kommunen an eine Touristische Arbeitsgemeinschaft eine besondere finanzielle und wirtschaftliche Relevanz erhält. Weiterhin ist zu erwarten, dass durch die strategische Ausrichtung und Neuordnung des Tourismus auch die GrimmHeimat Nordhessen ihre Arbeitsschwerpunkte und das Marketing auf interkommunale Touristische Arbeitsgemeinschaften und ihre Mitglieder beschränken wird.

§ 1 Aufgaben

Die Aufgaben der Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) GrimmSteig Erlebnis-Region bestehen darin, die Effektivität und Wirtschaftlichkeit der touristischen Aktivitäten zu verbessern sowie gezielt fachkundig auszurichten.

Gerade in den letzten Jahren hat sich die touristische Bedeutung einiger Regionen in Nordhessen im erfreulichen Maße fortentwickelt. Diesem Trend möchte die touristische Arbeitsgemeinschaft folgen. Allgemeiner Konsens besteht in der Auffassung, dass die sich bietenden Chancen nur dann optimal genutzt werden können, wenn die touristische Entwicklung des Naturraums zwischen Kaufunger Wald, Meißner und Söhre zukünftig als regionale Gemeinschaftsaufgabe aufgegriffen und bewältigt wird.

Künftig soll für die Region rechts der Fulda die touristische Arbeit als ganzheitliches regionales Angebot optimiert sowie der Gebietskulisse und den zusätzlichen Arbeitsfeldern angepasst werden. Die Weiterentwicklung bzw. Ausrichtung der touristischen Arbeit legt ihre Schwerpunkte auf das Potential aller Partnerkommunen, auf die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Möglichkeiten für eine

nachhaltige Wahrnehmung und Stärkung der regionalen Identität sowie auf Projekte und Angebote für das Innen- bzw. Außenmarketing.

Die TAG hat die Aufgabe, die Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle Tourismusförderung in enger Abstimmung mit den Partnerkommunen zur Sicherung der gemeinsamen Interessen zu schaffen und voranzubringen. Dies geschieht im Zusammenwirken mit Region Kassel-Land, GrimmHeimat NordHessen, Kassel Marketing, Geo-Naturpark Frau-Holle-Land und der Deutschen Märchenstraße. Sie nimmt u.a. hierzu folgende Aufgaben wahr:

- Tourismusförderung auf der Grundlage einer projektorientierten Zusammenarbeit
- Begleitung und Koordination von Innen- und Außenmarketing bzw. eines einheitlichen Marktauftritts
- Entwicklung touristischer Angebote für Zielgruppen
- Förderung eines breiten Umweltbewusstseins und Naturverständnisses
- Initiierung natur- und umweltschutzrelevanter Projekte und Aktionen
- Sicherstellung einer intensiven Kommunikation bezogen auf touristische Erkenntnisse
- Beratung der Mitglieder
- Fort- und Weiterbildung der beschäftigten Akteure
- Interessenvertretung in touristischen Dachverbänden.

§ 2 Organisation und Zuständigkeiten

Der Name der zu gründenden Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) soll „GrimmSteig Erlebnis-Region“ lauten.

Der Landkreis Kassel übernimmt als Partner in dieser interkommunalen Zusammenarbeit nach Maßgabe seiner Möglichkeiten eine strategische Klammer- und Koordinationsfunktion. Er leistet Anschubhilfe, berät die TAG nach Bedarf und nimmt die Interessenvertretung in touristischen Dachverbänden wahr.

Jede Partnerkommune benennt für die Zusammenarbeit einen Ansprechpartner. Außerdem benennt die Arbeitsgemeinschaft einen Sprecher.

Die Koordination der TAG erfolgt durch den Sprecher oder anderen durch die Arbeitsgemeinschaft benannten Personen der TAG. Leistungen und Empfehlungen können von den Partnergemeinden abgerufen werden. Das touristische Konzept wird gemeinsam abgestimmt.

Die konzeptionelle und strategische Abstimmung findet im Beirat der TAG statt. Dieser besteht aus den Bürgermeister*innen oder benannten Vertretern der Mitglieder. Der Beirat entscheidet mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und soll mindestens einmal jährlich tagen. Der Beirat wird durch den Sprecher bei Bedarf oder auf Verlangen einer Mitgliedskommune einberufen.

Durch die Verknüpfung der touristischen Arbeiten und Angebote auf interkommunaler Ebene und durch ein aktuelles gemeinschaftliches Internetportal stehen alle

Informationen sowohl in der zentralen Touristinformation, als auch bei den einzelnen Kommunen und online zur Verfügung.

§ 3 Finanzierung

Für die Finanzierung der TAG zahlt jede Mitgliedskommune einen einheitlichen Grundbetrag in Höhe von 4.500 Euro.

Der Landkreis Kassel ist beitragsfreies Mitglied.

§ 4 Vertragsdauer und Kündigung

Der Kooperationsverbund ist auf Dauer angelegt. Eine Beendigung der Mitgliedschaft ist nur zum 31.12. jeden Jahres mit Ablauf zum Ende des folgenden Jahres möglich.

Eine Erweiterung der TAG um weitere Gemeinden und Städte, die räumlich der Gebietskulisse der TAG GrimmSteig Erlebnis-Region zugeordnet werden können, ist möglich. Die Mehrheit der stimmberechtigten Kommunen muss der Aufnahme zustimmen.

Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung zum 01.01.2025 treten alle vorhergehenden Vereinbarungen außer Kraft.

§ 5 Salvatorische Klausel und Schriftform

Sollte eine Bestimmung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos entfallen kann, ist sie durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit die Vereinbarung lückenhaft sein sollte.

Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder fehlende Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der von den Parteien gewollten rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Diese Vereinbarung wird neunfach ausgefertigt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird dem Regierungspräsidium Kassel als Aufsichtsbehörde angezeigt.

Ort, Datum

Andreas Damm
Bürgermeister
der Gemeinde Fuldabrück

Hans Stäbe
Erster Beigeordneter
der Gemeinde Fuldabrück

Andreas Schönemann
Bürgermeister
der Gemeinde Helsa

Jens Aue
Erster Beigeordneter
der Gemeinde Helsa

Dirk Oetzel
Bürgermeister
der Stadt Hessisch Lichtenau

Hans-Karl Bock
Erster Stadtrat
der Stadt Hessisch Lichtenau

Uwe Jäger
Bürgermeister
der Gemeinde Lohfelden

Bärbel Fehr
Erste Beigeordnete
der Gemeinde Lohfelden

Arnim Roß
Bürgermeister
der Gemeinde Kaufungen

Stefan Röttger
Erste Beigeordnete
der Gemeinde Kaufungen

Klaus Missing
Bürgermeister
der Gemeinde Nieste

Jürgen Ewig
Erster Beigeordneter
der Gemeinde Nieste

Marcel Brückmann
Bürgermeister
der Gemeinde Niestetal

Bernhard Steinbach
Erster Beigeordneter
der Gemeinde Niestetal

Ralf Eberwein
Bürgermeister
der Gemeinde Söhrewald

Dieter Zinke
Erster Beigeordneter
der Gemeinde Söhrewald

Matthias Dumm
Leitung
Gutsbezirks Kaufunger Wald

Günter Groß
Bereichsleiter
Gutsbezirks Kaufunger Wald

Finn Thomsen
Bürgermeister
der Stadt Großalmerode

Ullrich Mölller
Erster Stadtrat
der Stadt Großalmerode

Andreas Siebert
Landrat
des Landkreises Kassel

Silke Engler
Erste Kreisbeigeordnete
des Landkreises Kassel